

Aushang im Schaukasten am Eingang des Rathauses Füssen in der Zeit
vom Mittwoch, 03.05.2023 bis Montag, 05.06.2023.



Amtliche Bekanntmachung der Stadt Füssen

Einfacher Bebauungsplan N 82 E – Augsburgener Straße Süd; Erlass einer Veränderungssperre

Der Planungs-, Bau-, Umwelt- und Verkehrsausschuss der Stadt Füssen beschloss am 02.05.2023 in öffentlicher Sitzung Zur Sicherung der Planung des aufzustellenden, einfachen Bebauungsplans N 82 E – Augsburgener Straße Süd die im Entwurf ausgearbeitete und vorgelegte Veränderungssperre als Satzung. Die Veränderungssperre gilt für den im Lageplan der Satzung dargestellten Bereich des aufzustellenden einfachen Bebauungsplans N 82 E – Augsburgener Straße Süd. Die Satzung der Veränderungssperre mit Lageplan liegt ab sofort im Rathaus der Stadt Füssen, Fachbereich Stadtplanung & Bauverwaltung, Lechhalde 3, 87629 Füssen, während der allgemeinen Dienststunden zu jedermanns Einsicht bereit.

Die Satzung tritt mit der Bekanntmachung in Kraft. Die Unterlagen können in der Homepage der Stadt Füssen eingesehen werden: www.stadt-fuessen.org/bebauungsplan-n-82-e

Da der Ort der Auslegung nicht barrierefrei erreichbar ist, bitten wir gegebenenfalls zur Einsichtnahme der Papierunterlagen unter Telefon 08362/903-151 einen Termin zu vereinbaren.

Füssen, 02.05.2023
STADT FÜSSEN

gez.

Maximilian Eichstetter
Erster Bürgermeister

Ausgehängt am:

Abgenommen am: